

Worte zu machen? Ich lasse Eure Röhre tagiren und breche sie ab. Nehmt alsdann das Geld, aber nehmt's nicht!" Da lächelte der unerschrockene Mann, der Müller, und entgegnete dem König: „Gut gesagt, Herr König, wenn nur das Kammergericht in Berlin nicht wäre!" — nämlich, daß er es wolle auf einen richterlichen Ausspruch antworten lassen. Der König war ein gerechter Herr und konnte überaus gnädig sein, also daß ihm die Herzhaftigkeit und Freimüthigkeit einer Rede nicht mißfiel, sondern wohlgefällig war. Denn er ließ von dieser Zeit an den Müller unangefochten und unterhielt fortwährend mit ihm eine friedliche Nachbarschaft. Der geachtete Leser darf aber schon ein wenig Respekt haben vor einem solchen Nachbar und mehr noch vor einem solchen Herrn Nachbar.

### 243. Maria Theresia (1740—1780).

Maria Theresia war die Tochter des Kaisers Karl VI. Da dieser keine männlichen Nachkommen hatte, so folgte ihm seine Tochter in der Herrschaft über die österreichischen Länder. Auf dieselben erhoben auch andere Fürsten Anspruch; deshalb wurde Maria Theresia in langwierige Kriege verwickelt, bei welchen sie aber im Ganzen glücklich war. Nur an Preußen musste sie Schlesien abtreten. Dagegen behauptete sie nicht nur selbst die Herrschaft, sondern bewirkte sogar die Wahl ihres Gemahls, des Herzogs Franz von Lothringen, zum deutschen Kaiser.

Maria Theresia gehört zu den ehrwürdigsten Regentinnen der neueren Zeit. Dieselbe war eine schöne, geistreiche Frau von männlichem Charakter. Ihrem Gemahle war sie mit solcher Liebe zugethan, dass sie nach seinem Tode nie wieder die Trauerkleider ablegte. Ueber ihr Land regierte die Kaiserin als wahre Mutter. In der Regel stand sie um 5 Uhr auf, verrichtete die Morgendacht und setzte sich dann an den Schreibtisch. Hier war sie fast den ganzen Tag mit den Regierungsangelegenheiten beschäftigt. Menschen glücklich zu machen, war ihr ein Bedürfniss. Deswegen fanden Hilfsbedürftige stets reichliche Unterstützung. Da die hohe Frau selbst streng rechtlich war, so verlangte sie auch von ihren Unterthanen eine strenge Beobachtung von Recht und Gesetz.